



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 01.08.2024

NR. 18

## STÄDTEREGION AACHEN Öffentliche Bekanntmachung

### Wegfall des Erörterungstermins

**Genehmigungsantrag der JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt zur Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen am Standort Stolberg, Drei-Kaiser-Eichen**

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die JUWI GmbH (Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt) plant die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen vom Typ Vestas an folgenden Standorten:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	Zweifall	8	273
WEA 02	Zweifall	8	328
WEA 03	Gressenich	12	228
WEA 04	Gressenich	12	228
WEA 05	Gressenich	12	228
WEA 06	Gressenich	12	228
WEA 07	Gressenich	12	228
WEA 08	Gressenich	12	228

Der Antrag und die beigelegten Unterlagen waren in der Zeit von Dienstag, 07. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 17. Juni 2024 bei der StädteRegion Aachen sowie in den Kommunen Stolberg, Simmerath, Roetgen, Kreis Düren und der Gemeinde Hürtgenwald öffentlich ausgelegt (§ 10 Absatz 3 BImSchG und § 10 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 9. BImSchV). Außerdem wurden die genannten Unterlagen auf der Internetseite der StädteRegion Aachen sowie im UVP - Internetportal zugänglich gemacht. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich Dienstag, 16.07.2024 erhoben werden.

Die während der Einwendungsfrist form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen sind durch die Untere Immissionsschutzbehörde der StädteRegion Aachen (Genehmigungsbehörde) geprüft worden.

Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde bedürfen die Einwendungen keiner Erörterung im Rahmen eines Erörterungstermins, da der Inhalt der Einwendungen keine neuen Fragestellungen aufwirft. Bei der Genehmigungsentscheidung werden sämtliche vorgetragene Aspekte umfassend unter Hinzuziehung der jeweiligen Fachbehörden geprüft sowie bewertet und fließen, sofern sie für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind, in die Entscheidung mit ein. Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 Ziffer 4 der 9. BImSchV kann der Erörterungstermin daher wegfallen.

Der Wegfall des Erörterungstermines ergibt sich auch aus § 16 Abs.1 Ziffer 5 der 9. BImSchV, welcher mit Gesetz vom 03.07.2024 zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht eingeführt wurde. Dieses Gesetz ist am 08.07.2024 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und mit Datum vom 09.07.2024 in Kraft getreten. Mit der neuen Ziffer 5 des § 16 Abs.1 der 9. BImSchV fällt der Erörterungstermin auch dann weg, wenn der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermines nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält. Beides trifft für vorliegendes Verfahren zu; der Bedarf einer Erörterung besteht aus den gleichen Gründen wie zu § 16 Abs.1 Ziffer 4 der 9. BImSchV

ausgeführt nicht.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.04.2024 am Dienstag, den 20.08.2024 anberaumte Erörterungstermin im Jugendheim Münsterbusch, Rotdornweg 2, 52223 Stolberg wird somit aufgehoben.

Die Entscheidung, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs.6 BImSchG durchgeführt wird, wird hiermit gem. 12 Abs.1 S. 5 der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entschieden.

Aachen, 31.07.2024

Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten  
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
RIEK BORIS MANO PEPPINGHEGEWEG 20  
48167 MÜNSTER

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Bußgeldbescheid 3406.20084880 07.05.2024

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Blaskowski

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
TAYEBI NURMAN MORSBACHER STRA-  
SSE 42  
52146 WÜRSELEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Bußgeldbescheid 3406.20086471 22.07.2024

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 22.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Blaskowski

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
Ausländeramt – A 33  
Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
ETTALMOUDI JASSIN OHNE FESTEN WOHN-  
SITZ

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfügung 401 19.07.2024  
und Belehrungen

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-

Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 25.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Korall

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 36 – Straßenverkehrsamt

Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

BADAIRE LÉA AUDE KAISERSTRASSE 3  
52080 AACHEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/254/VA/TZ 25.07.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 25.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

BODNAR DENISA ADENAUERRING 1  
52449 BAESWEILER

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/257/VA/PL 29.07.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 29.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Pletz-Wolkenar

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

ČIZMIĆ DIKA QUERSTRASSE 18  
52477 ALSDORF

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/248/VA/TZ 18.07.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 18.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

DAL CANSU PEITSCHENWEG 10 B  
52223 STOLBERG

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2024/253/ADA/TZ 24.07.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 24.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
HOSSEINI ERFAN WEISSWASSERSTRASSE 1  
52068 AACHEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Verfügung 36.1/2024/247/VA/TZ 17.07.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 17.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
KHAIRY AHMED GEILENKIRCHENER  
RAFAAT STR. 509  
MOHAMED 52134 HERZOGEN-  
RATH

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2024/250/SA/CS 19.07.24

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 19.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
KUCHTA ERNEST BOCHOLTZER STR. 29  
BARTOSZ 52072 AACHEN

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Verfügung 36.1/2024/255/Ord- 26.07.24  
nungsverfügung/BR

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 26.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Breuer

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
MALAI ANDREI-AD- WERNER-VON-SIE-  
RIAN MENS-STR. 2  
52499 BAESWEILER

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2024/246/Anhö- 16.07.24  
rung/BR

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der

StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 16.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Breuer

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
MARINOV ANGEL ELSASSPLATZ 7  
52068 AACHEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Bescheid 36.1/2024/249/GB/OF 18.07.24

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 18.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Offergeld

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
NGOMA EKOUTSHU POSENER STRASSE 156  
40231 DÜSSELDORF

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2024/256/SA/TZ 26.07.24

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 26.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
POPOV MYKHAILO HEIDESTR. 27  
52222 STOLBERG

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2024/252/Anhörung/CS 23.07.24

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.07.2024 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
SZOCSI PAMELA-SO- LEHNSTR. 37  
NIA 52146 WÜRSELEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:  
Bescheid 36.1/2024/251/GB/OF 19.07.24

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 19.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Offergeld

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
EL HAKIMI	YOUSSEF	05230 LAS NAVAS DEL MARQUES, C. MOLINILLO 10

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung 36.2.2/log nebst Gebührenbescheid		22.07.2024

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 c, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 22.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Pütgens

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S.

516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz  
und Veterinärwesen  
Carlo-Schmid-Str. 4  
52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
NIKOLAS	VÁRADI	RADNOVCE 100 980 42 RADNOVCE

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung 39.3-60.01-0210/2024 ch		12.07.2024

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 39 der StädteRegion Aachen, Verwaltung, Zimmer 2-16, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo – Do 08.00 – 15.00 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 12.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Chatzopoulos

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:                    Vorname:                    Letzte bekannte Anschrift:

REDA ALHAJ AZAM                    DEIR EZ-ZOR, SYRIEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:                    Akten-/Kassenzeichen:                    Datum vom:

Inverzugsetzung                    51.5/UVG/R 277-700                    19.07.2024

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 19.07.2024

Der Städteregionsrat  
i.A Frau Frank